



Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Grosssels
zum 01.01.2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
----------------------	---

Eröffnungsbilanz	3-5
-------------------------------	-----

Anhang

▪ Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	6
▪ Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6-7
▪ Angaben zu den Positionen der Eröffnungsbilanz	7-11
▪ Ergänzende Angaben zur Eröffnungsbilanz.....	11-14
▪ Anlagen zum Anhang	
▪ Anlagenspiegel.....	Anlage 1
▪ Forderungsübersicht	Anlage 2
▪ Verbindlichkeitenübersicht.....	Anlage 3
▪ Übersicht der Darlehen	Anlage 4

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

▪ Aktiva	
▪ Anlagevermögen	15-20
▪ Umlaufvermögen.....	20-24
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	24
▪ Passiva.....	
▪ Eigenkapital.....	25
▪ Sonderposten.....	26
▪ Rückstellungen.....	27
▪ Verbindlichkeiten	28-30
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	30

Vorwort

Der Landtag des Saarlandes hat das sogenannte „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) durch Gesetzesbeschluss vom 12. Juli 2006 eingeführt. Innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 01.01.2010 müssen alle Gemeinden im Saarland ihr Rechnungswesen auf den neuen Rechnungsstil umgestellt haben. Die entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Haushaltsrecht ist der Schritt vom „Geldverbrauchs-konzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchs-konzept“. Bisher wurden die Ein- und Auszahlungen (Ist-Werte) und die Einnahmen und Ausgaben (Erhöhung und Verminderung des Geldvermögens) erfasst. In der neuen kommunalen Doppik -wie auch das Neue Kommunale Rechnungswesen gerne genannt wird- stellen die Erträge und Aufwendungen die wesentlichen Steuerungsgrößen dar. Betrachtet werden dabei die Veränderungen des Eigenkapitals der Kommune. Wenn es darum geht, die reinen Zahlungsströme abzubilden, sind die Ein- und Auszahlungen aber auch weiterhin von Bedeutung.

Durch Berücksichtigung des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen soll dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden. Es beinhaltet, dass der Ressourcenverbrauch einer Periode durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten.

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Rechnungswesen hat sich das Land auf ein Rechnungswesen festgelegt, das im Wesentlichen dem kaufmännischen Rechnungsstil entspricht und sich an das Handelsgesetzbuch (HGB) anlehnt. Der neue Rechnungsstil wurde um Komponenten erweitert, die sich aus der kommunalen Aufgabenstellung ergeben. So fand bspw. eine weit gefasste Finanzrechnung Einzug in das neue System.

Mit dem Haushaltsjahr 2009 wurde der neue Rechnungsstil Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Großrosseln. Ein wesentlicher Bestandteil ist eine Eröffnungsbilanz, die gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen ist. Die Bilanz und ihr Anhang müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln. Hierzu ist es unbedingt notwendig, eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung des Vermögens sowie der Schulden durchzuführen.

Die vorliegende entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellte Eröffnungsbilanz bildet den Ausgangspunkt der Rechnungslegung der Gemeinde Großrosseln.

Großrosseln, im Herbst 2011



Dreistadt, Bürgermeister

Aktiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			55.305,69	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	588.649,50			
1.2.1.2 Ackerland	689.164,25			
1.2.1.3 Wald, Forsten	384.548,00			
1.2.1.4 Schutzflächen	0,00			
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00			
1.2.1.6 Gewässer	2.937,00			
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.468.967,00</u>	5.134.265,75		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Wohnbauten	419.065,43			
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	398.161,65			
1.2.2.3 Schulen	2.974.857,81			
1.2.2.4 Kulturanlagen	0,00			
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.472.463,63			
1.2.2.6 Gartenanlagen	0,00			
1.2.2.7 Friedhöfe	1.460.282,65			
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.789.727,49			
1.2.2.9 sonstige Gebäude	<u>6.194.978,61</u>	20.709.537,27		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	18.110,00			
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	10,00			
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00			
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00			
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	0,00			
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	35.560.049,35			
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>19.117,00</u>	35.597.286,35		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			36,00	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge			259.243,54	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			269.720,52	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			<u>0,00</u>	61.970.089,43
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)			45.189,58	
1.3.3 Sondervermögen			1.844.949,54	
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches			2.010.779,37	
1.3.5 Ausleihungen			882,28	
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens			<u>0,00</u>	3.901.800,77
				65.927.195,89
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			35.480,00	
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			0,00	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren			0,00	
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			<u>0,00</u>	35.480,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebührenforderungen	31.854,37			
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00			
2.2.1.3 Steuerforderungen	244.106,45			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	28.536,70			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.151.452,57</u>	1.455.950,09		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	0,00			
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00			
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	0,00			
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	14.896,52			
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.946,54</u>	48.843,06	1.504.793,15	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00
2.3 Liquide Mittel			<u>76.913,57</u>	1.617.186,72
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				93.007,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00
GESAMT AKTIVA:				<u><u>67.637.390,19</u></u>

Passiva

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		47.571.836,69	
1.2 Ausgleichsrücklage		2.338.501,08	
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	49.910.337,77
2. Sonderposten			
2.1 aus Zuwendungen		3.339.273,00	
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>0,00</u>	3.339.273,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		4.210.990,19	
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>366.914,88</u>	4.577.905,07
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Erhaltene Anzahlungen		0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		
4.3.3 von Sondervermögen	0,00		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	23.560,43		
4.3.5 vom privaten Kapitalmarkt	<u>6.540.235,17</u>	6.563.795,60	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		1.700.000,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		284.143,20	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>83.722,55</u>	8.631.661,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung			1.178.213,00
GESAMT PASSIVA:			<u><u>67.637.390,19</u></u>

Großrosseln, 30.11.2011

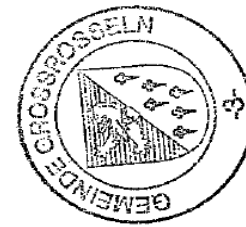


Dreistadt, Bürgermeister



<u>Aktiva</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		55.305,69		47.571.836,69
1.2 Sachanlagen		61.970.089,43		<u>2.338.501,08</u>
1.3 Finanzanlagen		<u>3.901.800,77</u>	65.927.195,89	49.910.337,77
2. Umlaufvermögen				3.339.273,00
2.1 Vorräte		35.480,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.455.950,09			4.210.990,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.843,06</u>	1.504.793,15		<u>366.914,88</u>
2.3 Liquide Mittel		<u>76.913,57</u>	1.617.186,72	4.577.905,07
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
			93.007,58	6.563.795,60
				1.700.000,00
				284.143,20
				<u>83.722,55</u>
				8.631.661,35
				1.178.213,00
Gesamt:		<u>67.637.390,19</u>	Gesamt:	<u>67.637.390,19</u>

Großrosseln, 30.11.2011



Dreistadt, Bürgermeister

Anhang

Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens in der Gemeinde Großrosseln auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung zum 01.01.2009 wurde gemäß § 1 NKRK (Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland) umgesetzt.

Die gem. § 2 NKRK aufzustellende Eröffnungsbilanz sowie der Anhang zur Eröffnungsbilanz bilden beim Umstieg vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept die betriebswirtschaftliche Grundlage für das weitere Handeln der Gemeinde.

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland (NKRK) vom 12. Juli 2006 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2008, Amtsblatt des Saarlandes vom 10. Juli 2008, S. 1166), den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 10. Oktober 2006 sowie den Vorschriften der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz vom 6. November 2006 erstellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs sind die Regelungen des NKRK, der KommHVO und im Bezug auf die Bewertung insbesondere die Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz vom 6. November 2006 zugrunde gelegt. Ergänzend hierzu sind handelsrechtlich übliche Erfassungs- und Bewertungsmethoden verwandt. Desweiteren wurde auf eine interne Inventurrichtlinie zurückgegriffen. Diese definiert und erläutert die wichtigsten Begrifflichkeiten und Vorgehensweisen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz einzeln bewertet. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen und Schulden sind für die folgenden Bilanzen verbindlich, soweit hiervon nicht aufgrund anderer Bestimmungen abgewichen werden muss.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Eine Ausnahme bildet die Bewertung der Grundstücke und Gebäude. Bei den Grundstücken wurden die zum Bilanzstichtag bestehenden Bodenrichtwerte als Bewertungsmaßstab genommen. Die Gebäude sowie der Aufbau der Straßen, Wege und Plätze wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung (nachträgliche Herstellungskosten) oder die über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung (ebenfalls nachträgliche Herstellungskosten) entstehen.

Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst, sofern im Bewilligungsbescheid keine andere Frist bestimmt wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz werden im folgenden erläutert. Weitere Angaben zu den Einzelposten der Bilanz sind in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz dargestellt.

Angaben zu den Positionen der Eröffnungsbilanz

Das Gliederungsschema der Eröffnungsbilanz basiert auf den Vorgaben des § 42 KommHVO. Das Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten aktiviert. In der Eröffnungsbilanz sind sowohl Lizenzen für Computer-Software, die Homepage der Gemeinde, als auch geleistete Investitionszuschüsse abgebildet. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen planmäßig nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Gemäß § 2 Abs. 3 NKRG i. V. m. § 53 Abs. 2 und Abs. 3 KommHVO wurde das **Sachanlagevermögen** mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Abweichend hiervon sind für Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt worden.

Gemäß § 7 Abs. 4 Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die nicht mehr verwendet

werden und zur Verschrottung anstehen, mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände, bei denen zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits die in der Abschreibungstabelle festgelegte Nutzungsdauer abgelaufen ist, die aber noch genutzt werden, wurden ebenfalls mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden ebenso wie das übrige bewegliche Sachanlagevermögen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden durch einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.09.2007 auf 150 EUR netto bzw. 1.000 EUR netto festgelegt. Innerhalb dieser Wertgrenzen handelt es sich bei der Anschaffung von Sachanlagevermögen um ein Geringwertiges Wirtschaftsgut, sofern es für sich gesehen einzeln nutzbar ist. Diese Neuregelung wurde für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz voll berücksichtigt. Die alte Regelung fand keine Anwendung mehr.

Ausgangspunkt der Bewertung des Sachanlagevermögens war eine auf Haushaltsbelege gestützte Buchinventur, die rückwirkend zum 01.01.1998 durchgeführt wurde. Auf dieser Grundlage wurde für das Inventar aller gemeindeeigenen Gebäude eine körperliche Bestandsaufnahme nachgezogen und mit der Buchinventur abgeglichen. Inventurzeitraum war Oktober 2007 bis Februar 2008. Danach erfolgte eine lückenlose laufende Inventarisierung von angeschafften Vermögensgegenständen.

Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich zu Bodenrichtwerten bewertet, die der für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken zuständige Gutachterausschuss zum Stichtag 31.12.2004 ermittelt hat. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, ist dieses im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet.

Als sogenannte Flächen für den Gemeinbedarf (wie z.B. Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, etc.) bedarf ein Großteil der im Eigentum der Gemeinde Großrosseln befindlichen Grundstücke einer gesonderten Betrachtung. Diese werden mit einem 50-prozentigen Abschlag des jeweiligen Bodenrichtwertes bewertet.

Im einzelnen stellt sich die Bewertung der Grundstücke wie folgt dar:

- Grün- und Freiflächen
Im Innen- und Außenbereich 10% des jeweiligen Bodenrichtwertes
- Straßen, Wege und Plätze
Im Innen- und Außenbereich 10% des jeweiligen Bodenrichtwertes
- Wasserflächen
0,50 € pro Quadratmeter
- Waldflächen
1,00 € pro Quadratmeter
- Landwirtschaftliche Flächen
1,50 € pro Quadratmeter
- Sportflächen

- Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone abzgl. 50% wg. bleibendem Gemeinbedarf
- Gebäude- und Freiflächen
Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone ggf. abzgl. 50% wg. bleibendem Gemeinbedarf
- Friedhofsflächen
7,50 € pro Quadratmeter

Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke (Erbbaurecht) sind separat bewertet.

Aufgrund der Tatsache, dass keinerlei Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen **Gebäude** mehr vorlagen, wurden alle Objekte, bis auf die im Jahre 2007 fertiggestellte Rosseltalhalle, nach dem Sachwertverfahren (Zeitwertermittlung) auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 (= bundesweit errechnete Mittelwerte für Baukosten nach Gebäudetypen, veröffentlicht auf Basis eines Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01. Dezember 2001) bewertet. Die so ermittelten Werte wurden gem. § 3 Abs. 2 Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz i.V.m. § 53 Abs. 3 S. 2 KommHVO auf den Zeitpunkt 01.01.1990 rückindiziert. Zusätzlich sind wesentliche wertbeeinflussende Faktoren über Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Konkrete Grundlage für die Ermittlung sind die oben genannten Wertermittlungsrichtlinien des Bundes, die Rückindizierungstabelle des Statistischen Landesamtes sowie die vorliegenden detaillierten Objektbeschreibungen der einzelnen Gebäude.

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind getrennt nach Grundstücken und ihrem entsprechenden Aufbau bewertet. Der Straßenaufbau (Straßenkörper) besteht aus dem Unterbau, der Tragschicht und der Deckschicht und wurde als eine Einheit aufgenommen und bewertet. Ebenso wie bei den Gebäuden war eine Ermittlung der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht möglich und auch nach § 4 Abs. 1 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht gefordert. Die Bewertung des Straßenaufbaues erfolgte analog zu dem Sachwertverfahren bei der Bewertung der kommunalen Gebäude nach dem Schema:

Wiederbeschaffungszeitwert (WZW) = (Wiederbeschaffungsneuwert) – (Alterswertminderung) – (unterlassene Instandhaltung)

Die so ermittelten Werte wurden auf den fiktiven Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt 01.01.1990 zurückindiziert.

Straßenabläufe, Durchlässe, Grünstreifen, Straßenbegleitgrün, Schutzplanken etc. wurden gem. § 4 Abs. 4 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz zusammen mit dem Straßenkörper bewertet.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens in der Bilanz. Nach § 9 Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz i.V.m. § 53 Abs. 4 KommHVO sind Beteiligungen, sofern kein Börsen- oder Marktwert vorliegt, in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) anzusetzen. Ausnahmsweise kann eine überschlägige Zeitwertermittlung vorgenommen werden, wenn der Wert der Beteiligung wesentlich vom in der Bilanz des Unternehmens ausgewiesenen anteiligen Eigenkapital abweicht.

Die Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden wurden überwiegend nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Die Bilanzierung nach dieser Methode bedeutet eine Berechnung nach der Formel:

 anteiliges Grundkapital
 + anteilige Rücklagen
 +/- anteilige Ergebnisvorträge

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Forderungen** der Gemeinde Großrosseln wurden jeweils einzeln bewertet und teilweise einzelwertberichtigt. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Bezugsbasis war der jeweilige Forderungsbetrag, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Beträge.

Das **Eigenkapital** ergibt sich als Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz und stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderungen der Folgejahre dar.

Die Gemeinde Großrosseln weist ein positives Eigenkapital aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher sind als die Schulden inklusive der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) auf der Passivseite der Bilanz.

Als **Sonderposten** werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Großrosseln zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat. Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes.

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe als auch Entstehung ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugeordnet werden.

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen der Gemeinde Großrosseln für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** der Gemeinde Großrosseln wurden jeweils einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert (Einzelwertberichtigung) angesetzt. Die **Wertberichtigungen** für das allgemeine Risiko werden pauschal (Pauschalwertberichtigung) ermittelt.

Auf der Passivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, welche einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Gemeinde Großrosseln die erhaltenen Grabnutzungsentgelte angesetzt. Diese werden über die Laufzeit der Nutzung linear aufgelöst.

Ergänzende Angaben zur Eröffnungsbilanz

Nach § 43 Nr. 7 KommHVO ist es erforderlich, eine Übersicht der Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben. Diese Verpflichtungen stellen sich zum 1.1.2009 wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Leasinggegenstand	Leasinggeber	mtl. Leasing-	RND zum	Verpflichtung
			betrag	Bilanzstichtag	zum
			EUR	Monate	Bilanzstichtag
1.	Server inkl. Zubehör	BFL Leasing GmbH	796,17	3,00	2.388,51
2.	Server inkl. Zubehör	BFL Leasing GmbH	599,11	28,00	16.775,08
3.	4 Stück Kopierer Toshiba	BNP Paribas Leasing GmbH	699,72	25,00	17.493,00
4.	3 Stück Kopierer Toshiba	BNP Paribas Leasing GmbH	455,77	25,00	11.394,25
Gesamt:					48.050,84

Nach § 19 KommHVO bleiben **Ermächtigungen** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Nach § 5 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland werden im letzten kameralen Jahresabschluss die in das erste doppische Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen -abweichend von der sonst üblichen kameralen Verfahrensweise- nicht den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben hinzugerechnet. Diese Regelung erfolgte aus der Erwägung, dass die übertragenen Ermächtigungen nicht die Ergebnisse zweier Haushaltsjahre beeinflussen sollen, denn im kameralen System belasten die

Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahr, in dem sie gebildet wurden, im doppelten Haushaltsrecht beeinflussen die übertragenen Ermächtigungen (soweit sie in Anspruch genommen werden) das Haushaltsjahr, in das sie übertragen werden.

Eine Übertragung der Ermächtigungen erfolgte im Übergangszeitraum 2008/2009 auch tatsächlich nur fiktiv; d.h. die Ermächtigungen werden in einer sog. Nebenrechnung geführt und nicht in der „alten“ Haushaltsrechnung zum 31.12.2008 bzw. in der Eröffnungsbilanz abgebildet. Die aus der kameralen Welt übertragenen Ermächtigungen belasten somit die ersten beiden doppelten Haushaltsjahre, aber auch nur dann, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Bei den Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO von der kameralen Welt in das erste doppelte Haushaltsjahr übertragen werden, handelt es sich ausschließlich um Ausgabereste. Diese sind im folgenden aufgelistet:

Haushaltsstelle		Resteübertrag nach 2009
Bezeichnung	Titel -alt-	EUR
Buswarteallen Dorf i.W. u. Nassw.	2111.9400	6.000,00
Betonsanierung Grundschulgebäude StN.	2113.9400	69.423,21
Zuschuss Kinderspielplatz Großr.	4602.9501	4.000,00
Bolzplatz/Ballfangzaun Im Neuen Land	4602.9502	4.000,00
Um-/Anbau Kindergarten Nassweiler	4640.9400	241.493,36
Möblierung Turnhalle Emmersw.	5611.9350	20.000,00
Wasser-/Stromvers. Brunnenanlage DiW	5800.9402	20.000,00
Gestaltung Ortsmitte St.Nik.	6100.9402	10.000,00
Strukturwandel in den Ortsteilen	6100.9405	34.518,62
Familienförderprogramm	6200.9404	10.000,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	6700.9600	3.000,00
Renaturierung St.Nikolausbach	6900.9400	15.784,68
Sanierung alte Schule Ni.	8840.9401	59.319,04
		497.538,91

Nach § 43 Nr. 15 KommHVO ist es erforderlich, eine Übersicht der dem **Gemeinderat** zugehörigen Mitglieder zum Stichtag 1.1.2009 abzubilden. Zu dem o. g. Stichtag gehörten dem Gemeinderat die folgenden Personen an:

lfd. Nr.	Zuname	Vorname
1.	Becker	Martin
2.	Berrar	Kurt-Johann
3.	Dennert	Frank
4.	Dreistadt	Jörg
5.	Dudenhoeffer	Rudolf
6.	Flohr	Hartmut
7.	Franzen	Hans-Werner
8.	Haschke	Gerhard

lfd. Nr.	Zuname	Vorname
9.	Hayo	Manfred
10.	Heins	Helmut
11.	Hektor	Werner
12.	Hektor	Ralf
13.	Hoffmann	Günter
14.	König	Manfred
15.	Kursatz	Rudolf
16.	Laggai	Gerhard
17.	Müller	Herbert
18.	Pflederer	Heinz
19.	Rieder	Edelbert
20.	Schmitt-Vollmer	Eva
21.	Schneider	Hans-Georg
22.	Schoenberger	Hans-Werner
23.	Schwehm	Ingrid
24.	Spang	Ewald
25.	Steuer	Jörg
26.	Ziegler	Patrick
27.	Zimmer	Paul

Künftig müssen für verschiedene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, die jeweils zweckgebunden sind, sogenannte **Sonderposten** gebildet werden. Diese Sonderposten werden –entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes, für welches sie gebildet worden sind- ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die Abschreibungen aus der Investition der Zuschüsse werden in die Position „bilanzielle Abschreibungen“ als Teil der ordentlichen Aufwendungen eingestellt. Beide Größen beeinflussen damit das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“.

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Ist eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich, dann sind diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen.

Der Restbuchwert der am 1.1.2009 bestehenden Sonderposten ist wie folgt:

keine sachgerechte Zuordnung	1.915.582,00
sachgerechte Zuordnung	1.423.691,00
Gesamt	3.339.273,00

Bei den Sonderposten, bei welchen keine sachgerechte Zuordnung möglich war, handelt es sich überwiegend um die Pauschale Investitionszuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 16 Abs. 11 KFAG, um diverse Zuschüsse für die Renovierung von Mehrzweck- und

Turnhallen, Mittel für die Ortskernsanierung sowie Straßenbau-
maßnahmen.

Bei dem Betrag der Sonderposten, bei welchem eine sachgerechte
Zuordnung möglich war, handelt es sich zum größten Teil um die
Zuwendungen für den Bau der Rosseltalhalle bzw. der damit
einhergehenden Umfeldgestaltung.

Großrosseln, den 30.11.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg P.' with a stylized flourish at the end.

Dreistadt, Bürgermeister

Anlagenpiegel der Gemeinde Großsölln zum 01.01.2009

Anlagegegenstand	Datum	ND	AFA-Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwert 01.01.2009
				Anfangsstand 01.01.2009	Endstand 01.01.2009	Anfangsstand 01.01.2009	Endstand 01.01.2009	
	-/-	Jahre	-/-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				Zugang (Z) Abgang (A) Umbuchung (U)	Zugang (Z) Abgang (A) Umbuchung (U)	Zugang (Z) Abgang (A) Umbuchung (U)	Zugang (Z) Abgang (A) Umbuchung (U)	
Anlagevermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	lin.			0,00 (Z)	55.305,69	0,00 (Z)	0,00 (Z)	55.305,69
Gesamt 1:				0,00 (Z)	55.305,69	0,00 (Z)	0,00 (Z)	55.305,69
2. Sachanlagen								
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
2.1.1 Grünflächen	-/-			0,00 (Z)	588.649,50	0,00 (Z)	0,00 (Z)	588.649,50
2.1.2 Ackerland	-/-			0,00 (Z)	689.164,25	0,00 (Z)	0,00 (Z)	689.164,25
2.1.3 Wald, Forsten	-/-			0,00 (Z)	384.548,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	384.548,00
2.1.4 Gewässer	-/-			0,00 (Z)	2.937,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	2.937,00
2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	-/-			0,00 (Z)	3.468.967,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	3.468.967,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
2.2.1 Wohnbauten	lin.			0,00 (Z)	419.065,43	0,00 (Z)	0,00 (Z)	419.065,43
2.2.2 soziale Einrichtungen	lin.			0,00 (Z)	398.161,65	0,00 (Z)	0,00 (Z)	398.161,65
2.2.3 Schulen	lin.			0,00 (Z)	2.974.857,81	0,00 (Z)	0,00 (Z)	2.974.857,81
2.2.4 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	lin.			0,00 (Z)	6.472.463,63	0,00 (Z)	0,00 (Z)	6.472.463,63
2.2.5 Friedhöfe	lin.			0,00 (Z)	1.460.282,65	0,00 (Z)	0,00 (Z)	1.460.282,65
2.2.6 Verwaltungsgebäude	lin.			0,00 (Z)	2.789.727,49	0,00 (Z)	0,00 (Z)	2.789.727,49
2.2.7 Sonstige Gebäude	lin.			0,00 (Z)	6.194.978,61	0,00 (Z)	0,00 (Z)	6.194.978,61
2.3 Infrastrukturvermögen								
2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	lin.			0,00 (Z)	18.110,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	18.110,00
2.3.2 Stromversorgungsanlagen	lin.			0,00 (Z)	10,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	10,00
2.3.3 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	lin.			0,00 (Z)	35.560.049,35	0,00 (Z)	0,00 (Z)	35.560.049,35
2.3.4 Sonstiges Infrastrukturvermögen	lin.			0,00 (Z)	19.117,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	19.117,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	lin.			0,00 (Z)	36,00	0,00 (Z)	0,00 (Z)	36,00
2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	lin.			0,00 (Z)	259.243,54	0,00 (Z)	0,00 (Z)	259.243,54
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	lin.			0,00 (Z)	269.720,52	0,00 (Z)	0,00 (Z)	269.720,52
Gesamt 2:				0,00 (Z)	61.970.089,43	0,00 (Z)	0,00 (Z)	61.970.089,43
3. Finanzanlagen								
3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)	-/-			0,00 (Z)	45.189,58	0,00 (Z)	0,00 (Z)	45.189,58
3.2 Sondervermögen	-/-			0,00 (Z)	1.844.949,54	0,00 (Z)	0,00 (Z)	1.844.949,54
3.3 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches	-/-			0,00 (Z)	2.010.779,37	0,00 (Z)	0,00 (Z)	2.010.779,37
3.4 Ausleihungen	-/-			0,00 (Z)	882,28	0,00 (Z)	0,00 (Z)	882,28
Gesamt 3:				0,00 (Z)	3.901.800,77	0,00 (Z)	0,00 (Z)	3.901.800,77
Gesamt 1.-3.				0,00 (Z)	65.927.195,89	0,00 (Z)	0,00 (Z)	65.927.195,89

Forderungsübersicht der Gemeinde Großsölln zum 01.01.2009

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	01.01.2009 EUR	bis 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
a) Gebührenforderungen	31.854,37	31.854,37	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	244.106,45	244.106,45	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	28.536,70	28.536,70	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.151.452,57	939.763,57	211.689,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
a) gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
c) gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
e) gegen den privaten Bereich	14.896,52	14.896,52	0,00	0,00
f) Sonstige Vermögensgegenstände	33.946,54	33.946,54	0,00	0,00
Gesamt	1.504.793,15	1.293.104,15	211.689,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Großsöseln zum 01.01.2009

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	01.01.2009 EUR	bis 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich	23.560,43	23.560,43	0,00	0,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt	6.540.235,17	193.540,88	791.272,43	5.555.421,86
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284.143,20	284.143,20	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	83.722,55	83.722,55	0,00	0,00
Gesamt	8.631.661,35	2.284.967,06	791.272,43	5.555.421,86

Übersicht der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 01.01.2009

Anlage 4

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 01.01.2009 EUR	Zinssatz in %
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	199.403,83	1984	5.533,46	Ende Laufzeit	91.999,81	4,550
Landesbank Saar, Saarbrücken	145.718,19	1987	2.531,85	30.11.2012	83.796,73	5,950
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	187.136,21	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	245.487,28	1995	4.334,40	Ende Laufzeit	106.953,72	2,980
Landesbank Saar, Saarbrücken	140.823,96	1996	2.994,28	31.10.2011	82.585,27	6,230
Landesbank Saar, Saarbrücken	77.713,11	1996	1.601,27	Ende Laufzeit	25.364,54	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	132.781,11	1997	3.186,75	31.12.2013	52.332,61	6,150
Sparkasse Saarbrücken	161.986,98	1997	4.369,60	30.09.2010	22.890,83	5,410
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	133.711,36	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	82.763,56	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	527.547,43	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	196.598,75	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	422.662,20	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	2.090.837,69	4,510
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	150.925,13	4,050
Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	1.152.986,84	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	304.309,59	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	<u>824.832,90</u>	4,775
Gesamt					<u><u>6.540.235,17</u></u>	

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm C.I.P. - KD der Firma C.I.P. – Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel und die Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) zur Eröffnungsbilanz.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Positionen die Darstellung auf die Buchwerte beschränkt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 3. September 2007 grundsätzlich über die Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	55.305,69
Bezeichnung	01.01.2009 Euro	
Datenverarbeitungssoftware	16.782,69	
Sonstige Lizenzen	1.647,00	
Sonstige Rechte und Werte	1,00	
Geleistete Zuwendungen	36.875,00	
		55.305,69

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Nutzungsrechte an Datenverarbeitungssoftware, die Herstellung der Homepage sowie um geleistete Zuwendungen im Rahmen des vom Gemeinderat am 03.05.2007 verabschiedeten Familienförderprogrammes. Die Nutzungsdauer beträgt jeweils fünf Jahre.

Bei den sonstigen Rechten und Werten handelt es sich um ein Nutzungsrecht an einem Grundstück.

2. Sachanlagen

EUR 61.970.089,43

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

EUR 5.134.265,75

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Grünflächen	588.649,50
Ackerland	689.164,25
Wald, Forsten	384.548,00
Gewässer	2.937,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.468.967,00
	5.134.265,75

Die Position Sonstige unbebaute Grundstücke enthält unbebaute Gebäude- und Freiflächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

EUR 20.709.537,27

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Wohnbauten	419.065,43
Soziale Einrichtungen	398.161,65
Schulen	2.974.857,81
Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.472.463,63
Friedhöfe	1.460.282,65
Verwaltungsgebäude	2.789.727,49
Sonstige Gebäude	6.194.978,61
	20.709.537,27

Die Position der bebauten Grundstücke enthält sowohl den Wert der Gebäude, als auch den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

Bei dem Buchwert der Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches sowie bei dem Buchwert der Friedhöfe handelt es sich, ebenso wie bei den Wohnbauten, um den Wert der eigentlichen Aufbauten sowie um den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

2.3 Infrastrukturvermögen EUR 35.597.286,35

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	18.110,00
Stromversorgungsanlagen	10,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	35.560.049,35
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>19.117,00</u>
	<u>35.597.286,35</u>

Bei den Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen handelt es sich überwiegend um drei Fußgängerbrücken, welche im Eigentum der Gemeinde stehen.

Bei den Stromversorgungsanlagen handelt es sich um neun Kirmesverteilerschränke und eine Trafostation, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Alle sonstigen Stromversorgungsanlagen und Stromverteilungsanlagen sowie die Straßenbeleuchtung stehen im Eigentum der energis GmbH.

Der Buchwert der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet sowohl den Wert der Grundstücke, als auch den Wert des Aufbaus.

Der Wert des sonstigen Infrastrukturvermögens besteht aus dem Buchwert der Spring-, Trink- und Zierbrunnen sowie der Trinkwassernotbrunnen in der Gemeinde Großrosseln.

2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler EUR 36,00

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>36,00</u>
	<u>36,00</u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag zusammen aus Denkmälern, Findlingen etc. welche einheitlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

EUR 259.243,54

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Maschinen und technische Anlagen	57.926,90
Fahrzeuge	<u>201.316,64</u>
	<u>259.243,54</u>

2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 269.720,52

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>269.720,52</u>
	<u>269.720,52</u>

3. Finanzanlagen

EUR 3.901.800,77

3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)

EUR 45.189,58

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Beteiligungen (privatrechtlich)	<u>45.189,58</u>
	<u>45.189,58</u>

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde Großrosseln an der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH, Völklingen.

3.2 Sondervermögen EUR 1.844.949,54

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Sondervermögen	1.844.949,54
	<u>1.844.949,54</u>

Es handelt sich hierbei um den 100-prozentigen Anteil an der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln.

3.3 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches EUR 2.010.779,37

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
WasserZweckVerband Warndt, Völklingen	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar	1,00
	<u>2.010.779,37</u>

Der Buchwert des Anteiles am WasserZweckVerband Warndt richtet sich gem. § 9 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach dem anteiligen Eigenkapital des Zweckverbandes. Die Gemeinde Großrosseln hält, gem. Satzung des WasserZweckVerbandes vom 02.12.1988 -in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.04.2008-, 50 v.H. am Stammkapital. Gemäß Berechnung im Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2008 ist die Gemeinde Großrosseln mit 49,99 v.H. am Rücklagenkapital beteiligt. Der Jahresgewinn 2008 des WasserZweckVerbandes Warndt wird ebenso der Allgemeinen Rücklage des Verbandes zugeführt.

Ermittlung des Anteils am WasserZweckVerband Warndt:

Bezeichnung					01.01.2009 Euro
Stammkapital	1.533.875,64	50%	rd.		766.938
Allgemeine Rücklage	2.405.377,26	49,99%	rd.		1.202.369
Jahresgewinn	82.941,10	50%	rd.		41.470
					<u>2.010.777</u>

Gemäß Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport ist die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar, als auch die Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen, da beide Zweckverbände über kein nennenswertes Eigenkapital verfügen.

3.4 Ausleihungen EUR **882,28**

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG	392,28
Volksbank Saarlouis eG	490,00
	882,28

Es handelt sich hierbei jeweils um den Stand der Geschäftsanteile der Gemeinde Großrosseln an den genannten Genossenschaften.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

EUR **35.480,00**

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Streusalz	1.846,00
Heizöl	32.400,00
Stammbücher	1.234,00
	35.480,00

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Lagerbestände an Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffen zum 01.01.2009.

Die Bestände sind zum Bilanzstichtag mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.504.793,15

2.1 Gebührenforderungen

EUR 31.854,37

Bezeichnung

01.01.2009
Euro

Gebührenforderungen

31.854,37

31.854,37

Es handelt sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Müllgebühren (rd. 17.900 €), Forderungen aus Friedhofsgebühren (rd. 11.100 €) sowie Kindergartengebühren (rd. 2.900 €).

2.2 Steuerforderungen

EUR 244.106,45

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung

01.01.2009
Euro

gegen das Land

96.583,40

gegen den privaten Bereich

147.523,05

244.106,45

Bei den Steuerforderungen gegen das Land handelt es sich um den Anteil an der Einkommensteuer für das IV. Quartal 2008 (58.288,60 €), um den Anteil an der Umsatzsteuer für die Monate November 2008 (13.958,51 €) und Dezember 2008 (12.886,29 €) sowie die Gewerbesteuerumlage (11.450,00 €).

Bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich um Forderungen aus der Gewerbesteuer (rd. 115.400 €), aus Grundsteuer A (rd. 3.700 €) und B (rd. 23.300 €), aus der Hundesteuer (rd. 4.700 €) sowie Forderungen aus der Veranlagung der Vergnügungssteuer (rd. 400 €).

2.3 Forderungen aus Transferleistungen EUR **28.536,70**

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung	9.382,50
gegen den privaten Bereich	<u>19.154,20</u>
	<u>28.536,70</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich handelt es sich um Forderungen an Energieversorger aus Überzahlungen des vorangegangenen Jahres.

2.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen EUR **1.151.452,57**

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
gegen das Land	1.080.161,31
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	2.311,66
gegen den privaten Bereich	<u>68.979,60</u>
	<u>1.151.452,57</u>

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das Land handelt es sich im überwiegenden Teil um Forderungen aus der Gewährung von Zuweisungen; Schlüsselzuweisung für das Jahr 2008 (339.941,00 €), Sonderschlüsselzuweisung für 2008 (22.761,00 €), Zuweisungen für den Bau der Rosseltalhalle (706.000,00 €) und um die Erstattung von Kosten, seitens des Landesbetriebes für Straßenbau, für die Beleuchtung von Fußgängerüberwegen (11.459,31 €).

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich um die Restabwicklung von Vorjahren aus dem Bereich der Sozial- und Altenhilfe.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich betreffen die Restabwicklung der Konzessionsabgabe der energis GmbH an die Gemeinde Großrosseln für das Jahr 2008 (62.411,00 €) sowie die Forderung aus Nachzahlungszinsen und Bußgeldern (rd. 6.600 €).

2.5 Privatrechtliche Forderungen	EUR	14.896,52
		01.01.2009
Bezeichnung		Euro
gegen den privaten Bereich		<u>14.896,52</u>
		<u>14.896,52</u>

Bei den Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich zum größten Teil um Forderungen aus Pachten (rd. 8.600 €) sowie um Versicherungserstattungen aus Schadensregulierung (rd. 5.800 €).

2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	33.946,54
------------------------------------------	------------	------------------

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	01.01.2009
Bezeichnung	Euro
Forderungen gegen Mitarbeiter	5.016,49
Abgrenzungen/Überzahlungen	26.666,75
Landwirtschaftskammerbeiträge	<u>2.263,30</u>
	<u>33.946,54</u>

Bei den Forderungen gegen Mitarbeiter handelt es sich um in der Vergangenheit gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Die Abgrenzungen/Überzahlungen sind in 2008 über Verwahr bezahlte Rechnungen, welche wirtschaftlich dem Jahr 2009 zuzuordnen sind bzw. ein doppelt bezahlter Krankenkassenbeitrag.

3. Liquide Mittel

EUR 76.913,57

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag aus laufenden Girokonten bei den folgenden Kreditinstituten zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Volksbank Saarlouis eG	34.815,62
Sparkasse Saarbrücken	33.463,31
Postbank	8.634,64
	76.913,57

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 93.007,58

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Umlage 2009 RZVK	59.500,00
Beamtengehälter Januar 2009	33.507,58
	93.007,58

Passiva

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage

	<u>EUR 47.571.836,69</u>
Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Allgemeine Rücklage	<u>47.571.836,69</u>
	<u>47.571.836,69</u>

2. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR 2.338.501,08</u>
Bezeichnung	01.01.2009 Euro
Allgemeine Rücklage	<u>2.338.501,08</u>
	<u>2.338.501,08</u>

Die Ausgleichsrücklage beträgt, gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, welche dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen

EUR 3.339.273,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
vom Land	3.287.138,00
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.061,00
von Sonstigen	32.074,00
	3.339.273,00

Die Zuwendungen vom Land betreffen überwiegend die Pauschale Investitionszuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 16 Abs. 11 KFAG, diverse Zuschüsse für die Renovierung von Mehrzweck- und Turnhallen, Mittel für die Ortskernsanierung sowie Straßenbaumaßnahmen. Ein großer Teil der Zuwendungen ist erst kürzlich für den Bau der Rosseltalhalle bzw. der damit einhergehenden Umfeldgestaltung entstanden (rd. 1.446.000,00 €).

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen die in den nächsten Jahren auslaufende Auflösung des Sonderpostens für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Bei den Zuwendungen von Sonstigen handelt es sich um die Bezuschussung von Sportplätzen sowie um die Bezuschussung weiterer Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	4.210.990,19
		<hr/>
Bezeichnung		01.01.2009 Euro
		<hr/>
für Versorgungsempfänger		4.210.990,19
		<hr/>
		4.210.990,19

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gem. § 32 Abs. 4 der KommHVO (3.719.956,00 €) sowie die Beihilfe-Rückstellungen für Versorgungsempfänger gem. § 32 Abs. 1 S. 2 KommHVO (491.034,19 €).

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	366.914,88
		<hr/>
Bezeichnung		01.01.2009 Euro
		<hr/>
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		14.850,78
Andere sonstige Rückstellungen		352.064,10
		<hr/>
		366.914,88

Die Anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD (6.259,91 €), Umlage 2008 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (2.200,00 €), Rückstellungen wegen strittigen Honorarrechnungen (16.604,19 €) sowie Rückstellungen für den Anteil der Straßenentwässerung 2008 (327.000,00 €), welcher an die Sonderrechnung Abwasser zu leisten ist.

Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

EUR 6.563.795,60

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009 Euro
vom öffentlichen Bereich	23.560,43
vom privaten Kreditmarkt	6.540.235,17
	6.563.795,60

Bei dem Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein von der Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (LEG) zur Verfügung gestelltes Treuhandkonto für die Erschließung des Neubaugebietes „In der Dell“, St. Nikolaus.

Bei der Position der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt handelt es sich um Darlehen für die Finanzierung von Investitionen. Die Darlehen bestehen bei der DGHyp Hamburg, SaarLB Saarbrücken und der Sparkasse Saarbrücken.

Für die Aufnahme der Darlehen liegen Gemeinderatsbeschlüsse und die jeweiligen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde vor.

2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

	<u>EUR</u>	<u>1.700.000,00</u>
Bezeichnung		01.01.2009 Euro
von Banken		<u>1.700.000,00</u>
		<u>1.700.000,00</u>

Es handelt sich um einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) bei der Volksbank Saarlouis eG.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>284.143,20</u>
Bezeichnung		01.01.2009 Euro
aus Lieferungen und Leistungen		<u>284.143,20</u>
		<u>284.143,20</u>

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im wesentlichen zusammen aus Gutachterkosten (158.000 €), Rechts- und Beratungskosten (63.497,41 €), der Nachzahlung der Betriebskostenpauschale an die energis GmbH (19.066,80 €), Schülerbeförderungskosten für den Monat Dezember 2008 (14.325,22 €), offenen Zahlungen aus dem Bezug von Fernwärme (13.146,05 €) und der Anschaffung neuer Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr (9.003,54 €).

4. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 83.722,55

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<u>Bezeichnung</u>	01.01.2009 Euro
Abgrenzungen/Ungeklärte Zahlungseingänge	43.406,61
gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer)	24.450,85
gegenüber dem Land (Finanzausgleichsumlage)	5.961,00
Spenden	5.286,66
Zinsen Liquiditätskredit	1.822,22
Sonstige	2.795,21
	<u>83.722,55</u>

Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich zum größten Teil um einen erhaltenen Zuschuss aus 2002 für die Ortskernsanierung (36.467,93 €), welcher bis dato noch nicht als Ertrag gebucht worden ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 1.178.213,00

<u>Bezeichnung</u>	01.01.2009 Euro
Sonstige	1.178.213,00
	<u>1.178.213,00</u>

Bei dem Wertansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.